

Zusätzliche Regeln gemäß der CoronaSCHVO

Wichtiger Hinweis:

Es gelten auch unsere allgemeinen Regeln zur Veranstaltung. Je nach Inzidenzstufe zum Zeitpunkt der Veranstaltung, werden ggf. die Regeln entsprechen angepasst. Es gilt Grundsätzlich die CoronaSchVO des Landes NRW in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Fassung.

Das bedeutet bei den Inzidenzen folgendes:

Bis 35 - Inzidenzstufe 1:

- Innengastronomie ohne Test, aber auch Landesinzidenz unter 35
 - Partys: außen bis 100, innen bis 50 mit Test ohne Abstand
- Veranstaltungen ohne Partys (ohne Tanz): außen bis 250 ohne Test, innen bis zu 100 Gäste mit Test

Bis 50 - Inzidenzstufe 2:

- Außengastronomie ohne Test, aber mit Platzpflicht
 - Innengastronomie mit Test- und Platzpflicht
- Hotellerie: volle gastronomische Versorgung auch für private Gäste
- Versammlungen, auch Tagungen/Kongresse und private Veranstaltungen beschränkt möglich

Bis 100 - Inzidenzstufe 3:

- Außengastronomie mit Test und Platzpflicht und Wegfall Umkreis-Verzehrverbot
 - Hotelübernachtungen für Privatgäste uneingeschränkt möglich, aber nur Frühstück in Innengastronomie, Testpflicht
 - Veranstaltungen, Versammlungen nur ausnahmsweise, keine privaten möglich
- Über 100 - Es gelten mindestens die Regelungen des bundesweiten Infektionsschutzgesetz („Bundesnotbremse“) - §28b IfSG, §1 CoronaSchVO

Der Einlass

Einlass zu der Veranstaltung, wird nur folgenden Personengruppen, gewährt, gemäß der o.g. Inzidenzstufe.

Der Zugang zum Eingang, wird mit Linien und Hinweisen auf dem Boden versehen, wo um die Einhaltung des Mindestanstandes gebeten wird. Diese sind zwingend einzuhalten.

Beim Einlass wird jeder Besucher registriert. Dieses geschieht unter Kontrolle der Security, mit der LUCA APP. Besucher die diese App nicht nutzen können oder wollen, müssen das Registrierungsformular im Downloadbereich ausfüllen. Die Richtigkeit der Angaben werden mit dem Personalausweis abgeglichen.

Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, müssen Sie sich die Hände desinfizieren, dazu stehen kontaktlose Desinfektionsmittelspender bereit.

Das Veranstaltungsgelände darf nur mit einem Mund-Nasenschutz betreten werden, das kann entweder eine OP Maske oder FFP2 Maske sein.

Wir werden Ihnen einen Tisch zuweisen. Die Tischnummer wird ebenfalls registriert, damit eine Nachverfolgbarkeit gegeben ist.

Auf dem Gelände

Auf dem gesamten Gelände gilt die Maskenpflicht. Einzige Ausnahme ist an den Tischen.

Wer sich nicht an die Maskenpflicht hält wird dem Gelände verwiesen und bekommt Hausverbot.

Die Wege zu den Toiletten sind Ausgewiesen und so gestaltet, das sich die Besucherwege nicht überkreuzen. Bitte halten Sie sich an diese Wege.

Der Ausgang

Beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes müssen Sie sich über die LUCA APP auschecken. Wenn Sie sich mit einem Formular registriert haben, müssen Sie bitte der Security am Ausgang Ihren Namen nennen, damit das Verlassen des Geländes mit Uhrzeit registriert wird. Sollten Sie das nicht machen, werden Sie am Ende der Veranstaltung automatisch ausgecheckt.

Beim Verlassen bitten wir Sie sich möglichst ruhig zu verhalten, damit die Anwohner nicht gestört werden.